



Wolfram GÜTHLER

Fördermittel für Naturschutzmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten

Maßstab für den Erfolg des europäischen Netzwerks Natura 2000 ist der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten. Dieses Ziel lässt sich nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Landwirten, Waldbesitzern oder Kommunen erreichen. Über das Vertragsnaturschutzprogramm, die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien sowie LIFE- und Naturschutzgroßprojekte wird diese Zusammenarbeit gestärkt.

Viele der schönsten Gebiete wie die durch Schafe beweidete Kalkmagerrasen oder die Mittelwälder konnten erst durch eine traditionelle land- beziehungsweise forstwirtschaftliche Nutzung über Jahrhunderte entstehen und brauchen für ihren Fortbestand eine angepasste Nutzung. In Bayern steht daher für eine an Naturschutzziele ausgerichtete Bewirtschaftung und Pflege der Lebensräume und Arten ein breites Spektrum an Fördermitteln zur Verfügung. Landwirte und Waldbesitzer werden damit zu Kooperationspartnern des Naturschutzes und erhalten für ihr oftmals großartiges Engagement bei der Pflege ökologisch wertvoller Flächen eine faire Honorierung. Diese Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren mit

der Neuauflage der entsprechenden Förderprogramme massiv ausgebaut. Heute bedeutet die Lage eines Grundstückes in einem Natura 2000-Gebiet für den Eigentümer oder Bewirtschafter nicht nur Einschränkungen, sondern beste Chancen für die Förderung einer in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegten Bewirtschaftung.

VERTRAGSNATURSCHUTZPROGRAMM

Landwirte können über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die Pflege von Lebensraumtypen und Arten auf land- oder teichwirtschaftlich nutzbaren Flächen Förder-

ABBILDUNG 1

Streuwiesenmäh mit Messerbalken wie hier im Bergener Moos kann über das Vertragsnaturschutzprogramm vor allem in Natura 2000-Gebieten gefördert werden (Foto: Rolf Gerlach).

mittel beantragen. Seit dem Jahr 1982 bietet die Naturschutzverwaltung diese Fördermöglichkeit an. Der Bayerische Landtag brachte damals mit dem Wiesenbrüterprogramm und dem Erdschwernisausgleich erste Vorläufer der heutigen Programme auf den Weg. Damit war Bayern Vorreiter in Deutschland und Europa. In den Folgejahren wurden die Programme kontinuierlich erweitert und schließen inzwischen ein breit gefächertes Spektrum von Maßnahmen ein.

Seit 1996 wird das VNP mit Mitteln der Europäischen Union kofinanziert. Aktuell nehmen über 18.000 Landwirte mit etwa 84.000 ha Wiesen, Weiden, Äckern und Teichen teil. Das entspricht zirka 2,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern. Dafür zahlt der Freistaat alljährlich aus Landes- und EU-Mitteln mehr als 41 Millionen Euro aus und investiert damit gleichermaßen in die Zukunft der Landwirtschaft und in die Natur.

Vertragsnaturschutz kann nur in ökologisch wertvollen Gebieten abgeschlossen werden. Dazu zählen insbesondere Natura 2000-Gebiete – und tatsächlich liegen hier heute über 50 % der Vertragsnaturschutzflächen Bayerns. Landwirte haben hier den Vorteil, dass sie vorrangig mit ihren Flächen in den Vertragsnaturschutz kommen. Das VNP besteht aus mehreren Bausteinen. So können zum Beispiel auf Wiesen verschiedene Varianten der Mahd, Düngung und eingesetzten Mähtechnik kombiniert werden. Das ermöglicht zum einen eine optimal angepasste Bewirtschaftung an die Bedürfnisse der Natur. Zum anderen erlaubt es dem Landwirt, die für seinen Betrieb passenden Programmbestandteile auszuwählen.

Dank des VNP führen zahlreiche Landwirte die extensive Bewirtschaftung von Flächen fort, die zum Erhalt vieler Lebensraumtypen und Arten essenziell ist. Die späte Mahd von Streuwiesen oder die arbeitsintensive Beweidung mit Schafherden sind dafür gute Beispiele. So können für Bayern typische Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen (FFH-LRT), wie Streuwiesen auf kalkreichen Niedermooren (LRT 6410 und 7230) oder schafbeweidete Kalkmagerrasen (LRT 6210), erhalten werden. Die Nutzungsvereinbarungen laufen zwar nur jeweils fünf Jahre, die große Mehrzahl der Landwirte beteiligt sich aber langfristig am Vertragsnaturschutz und verlängert die entsprechenden Maßnahmen. Oftmals

sind Bauern bereits seit Jahrzehnten mit ihren Flächen im Vertragsnaturschutz und fühlen sich für »ihre« Orchideen und »ihren« Enzian mitverantwortlich.

Streuwiesen

In den letzten Jahrzehnten haben Landwirte zunehmend die Streunutzung zugunsten der Güllewirtschaft aufgegeben. Dank der Initiativen insbesondere der Landschaftspflegeverbände und der unteren Naturschutzbehörden zeichnet sich seit einigen Jahren eine Trendwende ab. Einstreumaterial von Moorwiesen wird wieder nachgefragt und über Streubörsen gehandelt. So ist es gelungen, viele brachgefallene Moorwiesen wieder in die Nutzung zu nehmen und über die traditionelle Herbstmahd zu erhalten. Mittlerweile werden mehr als 9.000 ha Streuwiesen in Bayern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet. Wo die Streunutzung lange nicht stattgefunden hat, sind die Wiesen zwischenzeitlich oft verbuscht und bedürfen einer Erstpflege, bevor sie in den Vertragsnaturschutz aufgenommen werden können. Hier greift die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR), mit der die Wiederherstellung der Streuwiesen und zahlreicher anderer ökologisch wertvoller Flächen gefördert werden kann. Beim Vertragsnaturschutz wird dabei Rücksicht auf alle gefährdeten Arten genommen. So werden ausgewählte Flächen bewusst von der Mahd ausgenommen und als wichtiger Lebensraum für Heuschrecken, Tagfalter und andere Insekten stehen gelassen.

Magerrasen

Nur noch selten ziehen Wanderschäfer mit ihren Herden durch die Landschaft. Was wie ein Bild aus vergangenen Zeiten anmutet, ist für den Lebensraumtyp 6210 Kalk-Trockenrasen jedoch vielfach die beste und kostengünstigste Möglichkeit der Erhaltung. Weidende Schafe und Ziegen halten die Flächen frei von Gehölzen und schaffen ein Mosaik von kurzrasigen und versaumten Bereichen mit einer überwältigenden Artenvielfalt. Die Einkommenssituation der Schäfer ist allerdings sehr angespannt: Wolle bringt praktisch keine Erträge und heimisches Lammfleisch kann kaum mit den Billigimporten aus Neuseeland konkurrieren. Ohne die Prämien aus dem Vertragsnaturschutz könnten die Hüteschäfer in Bayern nicht überleben. Etwa 7.000 ha Kalkmagerrasen – mit

Schwerpunkten in der Frankenalb und den Muschelkalkgebieten Unterfrankens – werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes beweidet und dadurch erhalten.

Buckelwiesen

Eine Sonderform der Kalkmagerrasen in Bayern sind die Buckelwiesen (LRT 7230) der Alpen und des Alpenvorlandes, auf denen in enger Nachbarschaft Arten der Kalkmagerrasen und der Flachmoore vorkommen. Aufgrund des bewegten Reliefs lassen sich diese Flächen nicht mit großen Maschinen bewirtschaften, sondern müssen mühsam per Hand gemäht werden. Rund um Mittenwald, wo diese aufwendige Mahd noch praktiziert wird, liegen die schönsten Buckelwiesen Bayerns. Andernorts wurden viele Buckelwiesen nicht mehr genutzt und haben sich wiederbewaldet oder wurden eingeebnet, um die Flächen maschinell bewirtschaften zu können.

Die traditionelle Pflege der Buckelwiesen wird über den Vertragsnaturschutz gefördert und umfasst derzeit etwa 1.300 ha gemähte Magerrasen. Die Wiederherstellung verbuschter Magerrasen wird dagegen über das Landschaftspflegeprogramm umgesetzt, sodass in einigen Regionen Bayerns diese besonders bunten Lebensräume wieder zunehmen.

Wiesenbrüter

Brachvogel, Kiebitz, Bekassine und Braunkehlchen haben es in unserer Kulturlandschaft besonders schwer. Denn als Wiesenbrüter brauchen diese Vögel feuchte Wiesen mit reichem Nahrungsangebot, die zudem erst gemäht werden, wenn die Jungvögel flügge sind. Der starke Rückgang des Dauergrünlands und intensiv genutzte Wiesen mit Gülledüngung und häufigen Schnitten ermöglichen immer seltener eine erfolgreiche Brut und Aufzucht der Jungen.

Im VNP sind deshalb angepasste Schnittzeitpunkte und Bewirtschaftungsruhen vorgesehen. Gefördert wird ferner die Mahd von innen nach außen, um Tieren die Flucht vor dem Mähwerk zu ermöglichen; dabei sollen anstelle der üblichen Kreiselmäher die deutlich tierschonenderen Messermähwerke zum Einsatz kommen. Mehr als 8.000 ha Wiesenbrüterflächen in Bayern sind im Vertragsnaturschutz und tragen maßgeblich zum Schutz von Kiebitz & Co. bei.

Die im Vertragsnaturschutz vorgesehenen Bewirtschaftungsweisen müssen in vielen Wiesenbrütergebieten mit weiteren Optimierungsmaßnahmen ergänzt werden. Konkret werden etwa feuchte Mulden angelegt oder Gehölze beseitigt, die den Lebensraum der Wiesenbrüter einengen. Oftmals übernehmen die Landschaftspflegeverbände die Umsetzung, die über das Landschaftspflegeprogramm gefördert wird.

Flachland- und Berg-Mähwiesen

Wiesen der sogenannten mittleren Standorte sind in den letzten Jahrzehnten in Bayern durch intensivierte Nutzung und Umbruch massiv zurückgegangen. Bunte Wiesen mit Glockenblumen und Margeriten sind in einigen Regionen bereits rar geworden. Eine moderate Düngung und ein angepasstes Mahdregime – je nach Nährstoffsituation und Bodenfeuchte ein- bis dreimal pro Jahr – sind zur Erhaltung dieser wertvollen Lebensräume unerlässlich. Dank des VNP ist es gelungen, diesen Wiesentyp in einigen Schwerpunkträumen zu erhalten. Herausragende Beispiele finden sich im Gebiet der Ammergauer Wiesmahdhänge (LRT 6520, Landkreis Garmisch-Partenkirchen), in der Frankenalb (LRT 6510, Landkreis Bayreuth) und in der Rhön (LRT 6510 und 6520, Landkreis Rhön-Grabfeld).

ABBILDUNG 2
Bergwiese, Ammergauer
Wiesmahd (Foto:
Wolfram Gütler).





ABBILDUNG 3
Peter Langhammer,
Betriebsleiter im Wald-
betrieb Eichelberg.

PETER LANGHAMMER

Mächtige alte Baumriesen, absterbende Bäume und Totholz aller Formen und Zersetzungsgraden sind die wesentlichsten und beeindruckendsten Elemente mitteleuropäischer Urwälder. Totholzstrukturen an noch lebenden und abgestorbenen Bäumen sind unverzichtbare Existenzgrundlage tausender Tier- und Pflanzenarten. Das ihnen innewohnende, neu entstehende Leben ist von beeindruckender Vielfalt und Schönheit und lässt die alles stetig erneuernde Lebendigkeit regelrecht fühlbar werden.

Eine Waldwirtschaft, die keinen Baum ungenutzt altern und sterben lässt und kein Totholz duldet, kann deshalb nicht naturnah sein.

Im privaten Waldbetrieb Eichelberg sind wir der Auffassung, dass Wälder langfristig auch ökonomisch umso stabiler und erfolgreicher sind, je stärker sich ihre Bewirtschaftung an natürlichen Prozessen orientiert. So ist naturnahe Waldwirtschaft seit mehr als zwei Generationen Betriebsziel in Eichelberg und deshalb sehen wir auch mehr Chancen als Risiken in der Ausweisung unseres Waldbetriebes als FFH-/Natura 2000-Gebiet.

Aber der Verzicht auf Nutzungen gerade von älteren Bäumen und das Zulassen von Totholz bedeutet natürlich ebenso einen Verzicht auf mögliche Erträge, dem keine unmittelbaren und direkt quantifizierbaren betrieblichen Vorteile gegenüberstehen. Deshalb waren die zentralen Naturwaldelemente, Biotopbäume und Totholz, bis vor wenigen Jahren auch in Eichelberg »unnatürlich« selten.

2005 gab uns der Vertragsnaturschutz die Möglichkeit, einen Teil der Nutzungsverzichte durch Fördermittel auszugleichen. Nur so konnten wir es uns leisten, in größerem Umfang Biotopbäume und Tothölzer im Wald zu lassen. Die wertvollen Ökosystemleistungen, die unser Wald nun zusätzlich zum Holzertrag erbringt, kommen der Allgemeinheit zugute. Nach nur zwölf Jahren ist der Wald hör- und fühlbar natürlicher. Es ist ein Hauch Urwald im Wirtschaftswald entstanden, eine Win-Win-Situation für Natur, Gesellschaft und den Waldbetrieb.

VERTRAGSNATURSCHUTZPROGRAMM WALD

In den bayerischen Natura 2000-Gebieten dominieren Wald-Lebensraumtypen. Zahlreiche Arten mit Bindung an den Wald wie xylobionte Käfer oder Fledermäuse sind gefährdet. In Bayerns Natura 2000-Wäldern leben

33 Tier- und 9 Pflanzenarten des FFH-Anhangs II und 28 Arten der Vogelschutzrichtlinie mit Waldbezug. Da Wälder überwiegend forstwirtschaftlich genutzt werden, sind sie hinsichtlich ihrer Baumartenzusammensetzung verändert und haben teilweise zu wenige ökologisch wertvolle Strukturen wie alte Waldbestände, Totholz oder Höhlenbäume.

Um einen günstigen Erhaltungszustand des Natura 2000-Waldes zu sichern oder zu verbessern, honoriert Bayern seit 2005 privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern ihr Engagement für den Natur- und Artenschutz. Damit zählt der Freistaat zu den wenigen Bundesländern in Deutschland, die Vertragsnaturschutz auch im Wald anbieten. Das Programm wurde 2005 zunächst über das ELER-Programm (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) von der EU kofinanziert. Seit 2015 erfolgt die Förderung im Vertragsnaturschutz Wald nur mit Landesmitteln, um überzogene bürokratische EU-Vorgaben zu vermeiden.

Nach dem Ausstieg aus der EU-Förderung kommt nun auch der Vertragsnaturschutz im Wald massiv in Fahrt. Innerhalb weniger Jahre wurde das Fördervolumen in Bayern auf jährlich rund 4 Millionen Euro vervierfacht – Tendenz weiter steigend. Waldbesitzer können auch im Wirtschaftswald viel für den Naturschutz tun, wenn sie Totholz anreichern, Biotopbäume stehen lassen und einzelne Bäume oder ganze Flächen aus der Nutzung nehmen. Arten wie der Schwarzspecht oder der Weißrückenspecht brauchen alte Bäume, in denen sie ihre Bruthöhlen anlegen. Die Spechthöhlen werden später von Nachmietern genutzt, zum Beispiel von der Hohltaube oder der Bechsteinfledermaus. Sehr alte Wälder mit teilweise über zweihundert Jahre alten Bäumen sind auch in Bayern inzwischen sehr selten geworden. Noch seltener findet man Bestände, die seit vielen Jahrhunderten in einem solchen Zustand sind, also eine lange Habitatkontinuität besitzen. Hier findet man noch echte »Urwaldrelikte« – insbesondere auf Totholz angewiesene Käfer.

Übrigens haben einige Waldbesitzer von sich aus angeregt, ihre Waldbestände in Natura 2000-Gebiete zu integrieren. Nach fachlicher Prüfung konnte der Freistaat diesen Bitten oftmals nachkommen. Nun profitieren diese Waldbesitzer von

»ihren« Schutzgebieten, da Maßnahmen im Vertragsnaturschutz Wald schwerpunktmäßig in Natura 2000-Gebieten abgeschlossen werden.

Andere Waldtypen sind menschengemacht, also echte »Kulturbiotope«. Ohne ein aktives Management sind diese Waldtypen nicht zu erhalten. Dazu zählen zum Beispiel Nieder- und Mittelwälder mit Schwerpunkt in Franken, die durch häufigen Holzeinschlag zur Gewinnung von Brennholz entstanden sind, während ausgewählte Bäume der Oberschicht im Mittelwald als wertvolles Bauholz stehen blieben. Die Mittelwälder sind zugleich kulturhistorisches Erbe und Hotspots der Biodiversität. Sie zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Bayern: Neben seltenen Baumarten wie dem Speierling finden hier auch selten gewordene Vogelarten wie der Halsbandschnäpper optimale Habitate. Unter den Schmetterlingen haben Hecken-Wollfalter und Maivogel in bewirtschafteten Mittelwäldern ihr Vorkommen sichern können. So lebt die derzeit größte Population des Maivogels in Deutschland in den Mittelwäldern im Vorderen Steigerwald. Die Einführung des VNP Wald sichert die noch vorhandenen Mittelwälder in Bayern auf zirka 5.000 ha und honoriert die aufwendige Bewirtschaftung durch die vielfach noch aktiven Rechtlergemeinschaften.

LANDSCHAFTSPFLEGE- UND NATURPARK-RICHTLINIEN

Mit dem VNP werden jährlich wiederkehrende Maßnahmen gefördert. Mitunter müssen die ökologisch wertvollen Lebensräume aber erst »optimiert« oder gar neu geschaffen werden. Dafür gibt es die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR), die eine breite Palette an Aktivitäten fördern:

Häufig geht es darum, brachgefallene, ökologisch wertvolle Lebensräume wieder in einen bewirtschaftungsfähigen Zustand zu versetzen, etwa durch Entbuschungen. Oder man will die Lebensbedingungen heimischer Tier- und Pflanzenarten verbessern; das kann durch Aufwertung der jeweiligen Biotope geschehen, zum Beispiel durch die Anlage von Mulden und Senken in Wiesenbrüterlebensräumen oder durch die abschnittsweise Renaturierung von Fließgewässern. In manchen Gebieten sind die typischen landschaftsprägenden Elemente durch die intensivierete Bewirtschaftung verloren

gegangen. Durch die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen lassen sich solche wertvollen Strukturen wiederherstellen.

Zahlreiche gefährdete Lebensräume und Arten sollen von der Neuanlage von Biotopen profitieren. So werden die Neuanlage von Kleingewässern für Amphibien, die Wiederherstellung unterbrochener Biotopverbindungen (etwa durch Flächenerwerb) oder spezielle Artenhilfsmaßnahmen wie Nisthilfen und Überwinterungsquartiere gefördert. Vorbereitende oder begleitende Maßnahmen, wie Fachplanungen oder die Beratung von Landwirten, ergänzen das Förderspektrum.

Voraussetzung für die Förderzusage ist, dass ein Träger die Maßnahme beantragt und durchführt sowie einen Eigenanteil der förderfähigen Kosten in Höhe von mindestens 10 % übernimmt. Als Träger kommen zum Beispiel Kommunen, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken infrage.

Nach den LNPR werden zirka 2.500 Maßnahmen pro Jahr gefördert. Durchschnittlich wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jährlich rund 16 Millionen Euro ausgezahlt:

Rund 2/3 der jährlichen LNPR-Maßnahmen werden über die 60 Landschaftspflegeverbände in Bayern umgesetzt. Diese haben sich somit zu zentralen Akteuren für den kooperativen Naturschutz in Bayern entwickelt.

LIFE

Parallel zur Veröffentlichung der FFH-Richtlinie wurde 1992 das Förderinstrument LIFE von der EU eingerichtet. In Bayern werden Projekte insbesondere für größere Umsetzungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten gefördert (vergleiche NAGEL 2017, in diesem Heft). Für das LIFE-Programm steht ein Gesamtbudget für den Zeitraum 2014 bis 2020 von insgesamt 3,456 Milliarden Euro innerhalb der EU zur Verfügung. LIFE steht öffentlichen und privaten Stellen, Akteuren und Einrichtungen offen, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union registriert sind. Der Fördersatz beträgt in der Regel 60 %.

Die Europäische Kommission nimmt jedes Jahr neue Projekte in die Förderung. Einmal jährlich können Projektanträge bei der Europäischen

Kommission eingereicht werden. Nach einem Auswahlverfahren erhalten die aussichtsreichsten Projekte eine Förderung.

Weitere Informationen auf den Internetseiten der EU: <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>.

Potenzielle Antragsteller werden vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gerne beraten.

NATURSCHUTZGROßPROJEKTE

Seit 1979 besteht das Förderprogramm »chance.natur – Bundesförderung Naturschutz«. Seine Ziele sind der Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Dieses Förderprogramm dient dem Schutz und dem Erhalt großflächiger Landschaftsteile. Insbesondere die Förderung einer langfristigen Umsetzung (bis zu zehn Jahren) eröffnet neue Chancen für den Naturschutz.

Naturschutzgroßprojekte werden in zwei separat zu beantragenden Projekten umgesetzt:

- Projekt I umfasst die Planung. In einem detaillierten Pflege- und Entwicklungsplan sollen alle relevanten Informationen für die spätere Umsetzung dargestellt werden.
- Projekt II beinhaltet die Umsetzung der Maßnahmen.

Die Förderhöhe durch den Bund beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projekts. Projektträger sind in der Regel Kommunen, Naturschutzverbände oder Zweckverbände.

Im Projekt »Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal« startete im April 2016 die Umsetzungsphase, für die in den nächsten zehn Jahren rund 9 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze in Thüringen und Teilen der bayerischen Landkreise Coburg und Kronach soll das Grüne Band als Rückgrat des Biotopverbundes erhalten bleiben. Daran schließen sich großflächige Wälder, wertvolle Kulturlandschaftsbiotope und Fließgewässer an. Eine Besonderheit im Projekt ist die Einrichtung eines mit dem Flächenmanagement betrauten Gremiums. Dieses paritätisch aus Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzte Gremium entscheidet, ob Flächen für das Naturschutzgroßprojekt angekauft oder gepachtet werden. Das Biotopmanagement ist wesentlicher Projektbestandteil. So werden Feuchtwiesen, Magerasen und Zwergstrauchheiden entbuscht. Durch extensive Beweidungssysteme mit Schafen, Ziegen, Pferden und Rindern soll möglichst durchgängig der halboffene Zustand des Grünen Bandes mit einem mosaikartigen Wechsel aus Weiden, Wiesen, Brachen, Offenbodenflächen, verbuschten und bewaldeten Bereichen erhalten und entwickelt werden.



WOLFRAM GÜTHLER

Jahrgang 1967

Studium der Landschaftspflege an der Technischen Universität München-Weihenstephan. 1993 bis 1995 Referendariat in der Naturschutzverwaltung Niedersachsens. 1995 bis 2009 Mitarbeiter und langjähriger Bundesgeschäftsführer beim Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL). Seit 2009 Mitarbeiter und seit 2013 Leiter des Referats Naturschutzförderung und Landschaftspflege des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
+49 89 9214-3317
wolfram.guethler@stmuv.bayern.de

ZITIERVORSCHLAG

GÜTHLER, W. (2017): Fördermittel für Naturschutzmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten. – ANLiegen Natur 39(2): 125–130, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Anliegen Natur](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [39_2_2017](#)

Autor(en)/Author(s): GÜthler Wolfram

Artikel/Article: [Fördermittel für Naturschutzmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten 125-130](#)